

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3925

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3925



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

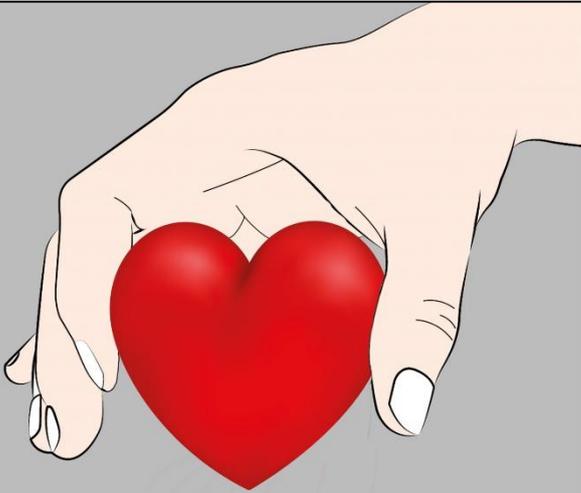
PRESSEMAPPE

Medienkonferenz

«Nein zur Organentnahme ohne Zustimmung»: Unsere Argumente

Dienstag, 5. April 2022, 15:15 Uhr

Medienzentrum des Bundes, Bundesgasse 8, Konferenzsaal, Bern



**Wer mein Herz will,
muss mich fragen**

Transplantationsgesetz
NEIN
am 15. Mai



organentnahme-nicht-ohne-zustimmung.ch

www.transplantationsgesetz-nein.ch



Dienstag, 5. April 2022

Medienmitteilung

Wer mein Herz will, muss mich fragen!

«Nein zum neuen Transplantationsgesetz»

Eidgenössische Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Mit einer Medienkonferenz in Bern eröffnet das Abstimmungskomitee «NEIN zur Organentnahme ohne Zustimmung» die heisse Phase des Abstimmungskampfs zur Änderung des Transplantationsgesetzes. Referentinnen und Referenten aus SP, EVP, EDU, GLP, Die Mitte, FDP und SVP legen die Gründe dar, weshalb die geplante Einführung der Widerspruchsregelung sowohl aus medizinischen als auch aus ethischen und juristischen Gründen abzulehnen ist. Ein zentrales Argument ist dabei der Fakt, dass es keinen wissenschaftlichen Nachweis gibt, wonach die Widerspruchsregelung tatsächlich zu mehr Organspenden führen würde.

Es ist unbestritten, dass eine Erhöhung der Zahl der Organspenden anzustreben ist und letztere Leben retten können. Bei der vorliegenden Volksabstimmung geht es demzufolge nicht um die Frage «Pro oder Contra Organspende». Vielmehr geht es darum, auf welche Weise die Erhöhung der Organspenden bewerkstelligt werden soll. Die geplante Widerspruchsregelung ist dazu der falsche Weg.

Schweigen heisst nicht Zustimmung

Der eigene Körper gehört zum Persönlichsten, was der Mensch besitzt. Daher ist es in einem Rechtsstaat unabdingbar, dass jeder medizinische Eingriff, und sei er noch so geringfügig, nur nach ausdrücklicher Zustimmung (sog. «informed consent») erfolgen darf. Dieses Prinzip muss insbesondere dann gelten, wenn es um den tiefstmöglichen Eingriff in den Körper geht, nämlich die Organentnahme. Der Staat darf Sterbende nicht per Gesetz zum Ersatzteillager deklarieren, ohne sie vorgängig gefragt zu haben. Schweigen darf nicht als automatische Zustimmung missdeutet werden. Es darf nicht sein, dass das in der Verfassung verbrieft Menschenrecht auf Unversehrtheit des menschlichen Körpers nur noch dann gilt, wenn es speziell eingefordert wird.

Belastung der Angehörigen

Das neue Transplantationsgesetz sieht vor, dass die Angehörigen nach dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person befragt werden, sofern sich diese zu Lebzeiten nicht selbst geäussert hat. Entgegen den Behauptungen der Befürworter hat dies keine Entlastung der Angehörigen zur Folge, weil der für die Organentnahme massgebliche Hirntod immer ein plötzliches Ereignis (Unfall, Hirnblutung) ist, das die Angehörigen in Schock und Trauer stürzt und ihr Denkvermögen und ihre Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt. Von Angehörigen in einem solchen Zustand innert kurzer Zeit einen Organspende-Entscheid zu verlangen, ist unethisch. Angehörige werden durch diese Neuregelung nicht entlastet, sondern vielmehr belastet, denn ein Nein zur Organentnahme würde ihnen zudem als «unsolidarisches Verhalten» angekreidet.



Vollständige Information der Bevölkerung unrealistisch

Es ist völlig unrealistisch anzunehmen, man könne die sechs Millionen erwachsenen Einwohner der Schweiz lückenlos darüber informieren, dass sie widersprechen und sich in ein Register eintragen lassen müssen, wenn sie ihre Organe nicht spenden wollen. Die Widerspruchsregelung würde unweigerlich dazu führen, dass Personen (vor allem aus sozial schwachen Schichten) gegen ihren Willen Organe entnommen werden, weil ihnen zu Lebzeiten nicht bewusst war, dass sie hätten widersprechen müssen. Schliesslich gibt es keine wissenschaftliche Evidenz, wonach die Widerspruchsregelung in anderen Ländern zu einer höheren Spendenrate geführt habe. Diese Behauptung lässt sich gemäss mehreren Studien – sogar jener, welche der Bundesrat selbst in Auftrag gegeben hat, nicht aufrecht erhalten.

Abstimmungskomitee «Nein zur Organentnahme ohne Zustimmung»



Medienkonferenz «Nein zum neuen Transplantationsgesetz», Bundes-
Medienzentrum, Bern, 5. April 2022, 15.15 Uhr

Einleitende Worte / Infos zur Kampagne

von Dr. med. Alex Frei, Co-Präsident des Abstimmungskomitees

(es gilt das gesprochene Wort)

Liebe Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz des überparteilichen Abstimmungskomitees «NEIN zur Organentnahme ohne Zustimmung». Wir sind stolz, Ihnen ein politisch breit aufgestelltes Komitee vorstellen zu dürfen. Neben den Politikerinnen und Politikern befinden sich im Komitee auch Fachpersonen aus den Bereichen Ethik, Rechtswissenschaften und Medizin. Eine Medienkonferenz mit diesen Personen hat bereits am 20. Januar dieses Jahres stattgefunden. Mitglieder des Komitees informieren seither auf Podien und in Medienauftritten die Öffentlichkeit über das Abstimmungsthema. Flyerversände und eine Plakatekampagne werden folgen.

Wenn Menschen sterben, insbesondere wenn Kinder sterben, ist dies sehr schmerzhaft und traurig. Es ist unbestritten, dass es wünschenswert ist, dass mehr Menschen geholfen werden kann. Wir dürfen aber, auch nicht in der besten Absicht, medizinethische und rechtsstaatliche Grundsätze über Bord werfen. Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

Die Befürworter der Widerspruchsregelung argumentieren vorwiegend mit der Darstellung von Betroffenen. Das ist gut für die mediale Aufmerksamkeit, aber schlecht für eine sachliche Diskussion und Problemlösung. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, mit Ihrer Berichterstattung zu einer sachlichen Diskussion beizutragen.

Gerne übergebe ich nun das Wort an meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Diese sind:

- Josef Dittli, Ständerat FDP UR
- Verena Herzog, Nationalrätin SVP TG
- Verena Diener, ehem. Ständerätin GLP ZH
- Susanne Clauss, Co-Präsidentin Abstimmungskomitee, SP BE
- Dr. Stefan Müller-Altermatt, Nationalrat Die Mitte SO
- Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE
- François Bachmann, Vizepräsident EVP Schweiz

Dr. Alex Frei



Referat Medienkonferenz «Nein zum neuen Transplantationsgesetz»,
Bundes-Medienzentrum, Bern, 5. April 2022, 15.15 Uhr

Nein zur Verfassungs-Verletzung

von Josef Dittli, Ständerat FDP UR

(es gilt das gesprochene Wort)

Es geht bei der Widerspruchsregelung bei der Organentnahme um eine grundsätzliche und wichtige staatspolitische Frage. Das neue Transplantationsgesetz führt einen Paradigmenwechsel bei der Organspende herbei. Wer sich nicht wehrt, gilt grundsätzlich als Spender. Damit wird eine Erwartungshaltung generiert, die einer Pflicht zur Organspende gefährlich nahe kommt. Dies sagen auch, gemäss «NZZ», der Zürcher Staatsrechtsprofessor Thomas Gächter und die Juristin Birgit Christensen in einem 2021 publizierten Aufsatz.

Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung lautet: «Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.» Mit der Widerspruchsregelung wird diese Verfassungsbestimmung arg strapaziert. Hier werden die Grundwerte unseres liberalen Rechtsstaates eingeschränkt. Diesen tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gilt es daher abzulehnen. Wenn nämlich Rechte zunächst eingefordert werden müssen, kommt dies einem Paradigmenwechsel gleich. Der Staat hat die Rechte der Bürgerinnen und Bürger aber zu schützen und darf sie nicht im Interesse Dritter in unzulässiger Weise einschränken oder umkehren. Selbst die Nationale Ethikkommission sieht dies ähnlich und lehnt deshalb die Widerspruchslösung ebenfalls ab.

Die Widerspruchslösung verletzt zudem den Grundsatz der informierten Zustimmung massiv. Sie stellt die Vermutung auf, dass jeder, der sich nicht zu Lebzeiten in das Widerspruchsregister eingetragen und explizit sein Nein zur Organspende bekundet hat, zur Gruppe der Ja-Sager gehört. Mit dem Erfordernis der selbstbestimmten und aufgeklärten Einwilligung jedenfalls ist dies nicht in Einklang zu bringen. Und was sagt der Bundesrat dazu? In seiner Botschaft hält er fest, dass eine intensive Information der Bevölkerung unabdingbar sei, um die Verfassungsmässigkeit der Widerspruchslösung zu gewährleisten. Darüber, wie der Bundesrat das bewerkstelligen will, erfährt man indes nicht viel. Im Gesetzentwurf heisst es lediglich, dass das Bundesamt für Gesundheit und die Kantone die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten informieren, den eigenen Widerspruch im entsprechenden Register einzutragen bzw. den Eintrag zu widerrufen.

Die Rechtsprofessoren Christoph A. Zenger und Franziska Sprecher von der Universität Bern warnen in der «NZZ» wie folgt: «Wenn die Widerspruchslösung für die Organentnahme gutgeheissen wird, droht die schrittweise Auslieferung der Menschen an die Medizin.» Unabhängig davon, wie die Widerspruchslösung ausgestaltet wird, kann sie also dazu führen, dass einer Person gegen ihren Willen Organe entnommen werden, wenn sie es versäumt hat, rechtzeitig zu widersprechen. Darum stimme ich Nein zur Änderung des Transplantationsgesetzes.

Josef Dittli



Referat Medienkonferenz «Nein zum neuen Transplantationsgesetz»,
Bundes-Medienzentrum, Bern, 5. April 2022, 15.15 Uhr

Organspenderate steigern – Widerspruchsregelung ist keine Lösung

von Verena Herzog, Nationalrätin SVP TG

(es gilt das gesprochene Wort)

Eine Organspende ist edel. Aber eine Spende muss eine Spende bleiben! Auch wir möchten die Organspenderate steigern, um Leben zu retten. Jedoch mit zielführenden und ethisch vertretbaren Lösungen:

- **Eine umfassende Informationskampagne mit einer breiten, öffentlichen Debatte zur Organspende wäre längst fällig!**
- Das **sogenannte Erklärungsmodell**, wie es die nationale Ethikkommission vorgeschlagen, jedoch leider im Parlament keine Mehrheit gefunden hat, **wäre aus meiner Sicht sehr erfolgversprechend**. Jede Person müsste systematisch festhalten, ob sie ihre Organe spenden will oder nicht – oder ob sie sich noch nicht dazu äussern will. **Das Erklärungsmodell bringt die Menschen dazu, sich mit der Organspende auseinanderzusetzen und sich dazu zu äussern. Sie wahrt das Selbstbestimmungsrecht und fördert am besten das Vertrauen der Bevölkerung in die eigene Organspende.**
- Auch die **regelmässige Aufforderung, seinen Willen zur Organspende auf der Krankenkassenkarte eintragen zu lassen, wäre administrativ einfach, erfolgversprechend und vor allem entlastend für Angehörige und Gesundheitspersonal.**

Länder mit hoher Organspenderate können jedoch auch auf ein **bestens organisiertes System** zurückgreifen. So ist zum Beispiel in jedem grösseren spanischen Krankenhaus ein Koordinationsteam, das sich um Organspenden kümmert. Da haben die Spitäler in der Schweiz noch viel «Luft nach oben».

Die Widerspruchsregelung ist jedoch keine Lösung! Der Staat darf Sterbende nicht wie Ersatzteillager behandeln und sich bedienen, ohne gefragt zu haben.

In unserer westlichen Zivilisation sind Selbstbestimmung und einvernehmliches Zusammenleben zentrale Werte, die nicht über den Haufen geworfen werden dürfen. **Bereits Kindern bringt man bei, dass sie fragen müssen, wenn sie etwas haben wollen.** Und wir lehren sie, anderen bewusst Grenzen zu setzen und die Unantastbarkeit ihres Körpers zu verteidigen: «Stopp! Mein Körper gehört mir!»

Der Staat darf bei Eingriffen in den Körper seiner Bürger Schweigen niemals als Zustimmung werten. Dies dürfte nicht zuletzt **auch im Sinne von Organempfängern** sein – sie hätten Gewissheit, dass das erhaltene Organ als Folge eines bewussten Entscheids **gespendet** wurde. – Eine Spende muss eine Spende bleiben! – **Die Widerspruchsregelung ist unethisch und der falsche Weg, um die Organspende zu fördern!**



Referat Medienkonferenz «Nein zum neuen Transplantationsgesetz»,
Bundes-Medienzentrum, Bern, 5. April 2022, 15.15 Uhr

Schweigen heisst nicht Zustimmung

von Verena Diener, ehem. Ständerätin GLP ZH

(es gilt das gesprochene Wort)

Die Widerspruchsregelung wertet Schweigen als automatische Zustimmung. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig. Die medizinische Ethik verlangt, dass zu jeder medizinischen Handlung, selbst zu einer Blutentnahme oder Impfung, eine ausdrückliche Zustimmung («informed consent») eingeholt wird. Die Organentnahme (Explantation) ist eine der grössten am Menschen durchgeführten Operationen. Wieso soll das Grundprinzip der informierten Zustimmung in einem so zentralen Bereich nicht mehr gelten? In unserem Alltag müssen wir tagtäglich unzählige Einverständniserklärungen abgeben, beispielsweise beim Abschluss von Verträgen oder dem Eröffnen eines Bankkontos. Weshalb sollten unsere Körper weniger schützenswert sein als unser Bankkonto?

Der Staat darf bei grossen Eingriffen in den Körper seiner Bürger Schweigen niemals als Zustimmung werten. Dies dürfte nicht zuletzt auch im Sinne von Organempfängern sein – sie hätten Gewissheit, dass das erhaltene Organ als Folge eines bewussten Entscheids gespendet wurde.

Um sicherzustellen, dass der medizinisch-ethische Grundsatz der informierten Zustimmung gewährt ist, müssten alle Personen in der Schweiz informiert werden, dass sie schriftlich widersprechen und sich in ein Register eintragen müssen, wenn sie ihre Organe nicht spenden wollen. Dass dieses Ziel erreicht werden kann, ist völlig unrealistisch. Es gibt Personen, die die Landessprachen nicht sprechen, die das Gelesene nicht verstehen, die nicht lesen können oder die sich nicht mit ihrem Sterben befassen wollen – was notabene auch ein Recht ist. Gerade die sozial Schwachen brauchen den Schutz der Rechtsordnung. Das Risiko, dass diese Personen zu Organlieferanten würden, ohne davon zu wissen oder sich dagegen wehren zu können, steigt unweigerlich.

Das neue Transplantationsgesetz sieht zudem vor, dass die Angehörigen befragt werden, sofern sich eine Person zu Lebzeiten nicht zur Organspende geäussert hat. Diese können gegen die Organspende Widerspruch einlegen, wenn sie glaubhaft machen können, dass die verstorbene Person mutmasslich die Organspende abgelehnt hätte. Dies ist – entgegen den Aussagen der Befürworter – keine Entlastung der Angehörigen, weil der Hirntod immer ein plötzliches Ereignis (Unfall, Hirnblutung) ist, das die Angehörigen in Schock und Trauer versetzt und ihr Denkvermögen und ihre Entscheidungsfähigkeit trübt. Von Angehörigen in einem solchen Zustand innert kurzer Zeit einen Organspende-Entscheid zu erwarten, ist unethisch.



Referat Medienkonferenz «Nein zum neuen Transplantationsgesetz»,
Bundes-Medienzentrum, Bern, 5. April 2022, 15.15 Uhr

Sicht der Angehörigen

von Susanne Clauss, Co-Präsidentin des Abstimmungskomitees

(es gilt das gesprochene Wort)

Wenn der Wille des Patienten nicht bekannt ist, werden die Angehörigen innert nützlicher Frist über den mutmasslichen Willen des Patienten befragt. Hier liegt eine nicht unerhebliche Widersprüchlichkeit der Vorlage vor. Einerseits geht man gemäss Artikel 8 davon aus, dass wer nicht widersprochen hat, automatisch Organspender wird, aber den Angehörigen bleibt zuletzt doch noch ein Widerspruchsrecht, jedoch basierend auf dem mutmasslichen Willen der sterbenden Person. Damit gibt der Gesetzgeber indirekt zu, dass ein fehlender Widerspruch nicht abschliessend als Zustimmung gedeutet werden kann, sondern eben auch ein Versäumnis oder ein «Nichtwissen» des Patienten sein kann. Die gesetzlich vorgeschriebene Konsultation der Angehörigen, unterwirft den Willen des Patienten der Mutmassung der Angehörigen und schränkt sein Selbstbestimmungsrecht ein. Wenn die Angehörigen schweigen oder sagen, dass sie es nicht wüssten, gilt automatisch das Ja. Damit wird das Selbstbestimmungsrecht gleich zweifach missachtet. Ziel war es, die Angehörigen zu entlasten nun wird ihnen jedoch zusätzliche Verantwortung auferlegt. Sie werden, einem erhöhten moralischen Druck ausgesetzt, da die Gesellschaft in Zukunft von einer vermuteten Zustimmung ausgeht und eine Ablehnung als unsolidarisches Verhalten angelastet werden könnte.

Da die betroffenen Patienten fast immer ein akutes, tragisches Ereignis erleiden, werden die Angehörigen unvorbereitet vor schwierigste ethische Fragen gestellt. Eine solche Entscheidung stellt eine kaum lösbare Konfliktsituation für die Angehörigen und eine emotionale Überforderung dar. Voraussetzung, um eine solche Entscheidung treffen zu können, ist eine umfassende Aufklärung, über den Zustand des Patienten, dass er oder sie nur juristisch, nicht jedoch biologisch tot ist und heute zurecht als sterbend bezeichnet wird, über den genauen Ablauf der Explantation und dass es dazu eine Narkose braucht. Dies in einer emotionalen Krisensituation in der die kognitive, rationale Auseinandersetzung mit einer solchen Problematik erschwert ist oder als unmöglich erachtet werden muss. Zumindest bräuchte sie viel Zeit. Diese fehlt vollends, es muss schnell gehen. Nebst dem Trauma des Verlustes, müssen sich die Angehörigen auch mit der Frage über die richtige oder falsche Entscheidung auseinandersetzen und verarbeiten.

Zudem fragen wir uns: Seit wann ist es unmoralisch, egoistisch oder unsolidarisch, wenn Angehörige, bei völliger Unkenntnis des Willens, sich für Ihr Bedürfnis entscheiden und in Anspruch nehmen, ihre oder ihren Liebsten bis zum letzten Atemzug und bis zum letzten Herzschlag zu begleiten, in einem geschützten Rahmen, ohne Zeitdruck und so lang wie nötig zu Gunsten des eigenen Trauerprozesses?!

Eine solche Entscheidung der Angehörigen, muss zwingend weiterhin möglich bleiben. Das Gesetz, so wie es vorliegt, würde dies aber ausschliessen.

Susanne Clauss



Referat Medienkonferenz «Nein zum neuen Transplantationsgesetz»,
Bundes-Medienzentrum, Bern, 5. April 2022, 15.15 Uhr

Kein Automatismus bei der Organentnahme

von Dr. Stefan Müller-Altermatt, Nationalrat Die Mitte SO

Die Organspende ist ein Geschenk. Ein Geschenk der oder des Spendenden an eine Leidende, einen Leidenden. Ein Geschenk bedingt die Zustimmung des Schenkenden – erst recht ein altruistisches Geschenk. Wenn ich etwas spenden soll, ohne damit einverstanden zu sein, dann spende, dann schenke ich es nicht. Dann wird es mir entrissen. Klingt brutal, ist aber so. Das Gesetz, wie wir es im Parlament verabschiedet haben, verlangt, dass ich einfordern muss, wenn mir ein Organ nicht entrissen werden soll. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit soll aber – auch nach dem Tod – nicht eingefordert werden müssen.

In der Medizin gilt der ethische Grundsatz des «informed consent», der «informierten Zustimmung». Führen wir nun den Automatismus bei der Organentnahme ein, muss sichergestellt sein, dass alle Personen in der Schweiz darüber informiert sind, was mit ihnen in Bezug auf die Organentnahme geschieht. Das ist völlig unrealistisch.

Alle Personen, die keinen Widerspruch einlegen und somit zu Organspendern werden können, müssten über die Modalitäten der Organentnahme genau informiert werden – sechs Millionen erwachsene Menschen, die in der Schweiz leben. So müssten sie zum Beispiel das Hirntodkonzept kennen und wissen, dass Organe nicht kalten Leichen entnommen werden. Dass alle Personen diese Information als notwendige Voraussetzung der Widerspruchsregelung erhalten und auch verstehen, geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Organe würden entnommen, ohne dass die Betroffenen gewusst haben, wozu sie Ja gesagt haben. Es wird unmöglich immer eine «informierte Zustimmung» vorliegen.

Es gibt Personen, die die Landessprachen nicht sprechen, die das Gelesene nicht verstehen, die nicht lesen können oder die sich nicht mit ihrem Sterben befassen wollen – was notabene auch ein Recht ist. Gerade die sozial Schwachen brauchen den Schutz der Rechtsordnung. Es ist inakzeptabel, dass Personen gegen ihren Willen Organe entnommen werden, weil sie zu Lebzeiten nicht wussten, dass sie ihren Widerspruch hätten hinterlegen müssen. Die Uninformiertheit, Unaufmerksamkeit oder auch der bewusste Nichtbefassens-Entscheid von Menschen darf nicht ausgenutzt werden.

Man ist in der Diskussion über die Organspende immer wieder konfrontiert mit Betroffenen, welche für sich oder für Angehörige auf ein Organ warten. Diese Menschen sagen verzweifelt und zurecht: «Es muss etwas gehen». Richtig: Es muss viel gehen. Es muss die beste Lösung her. Und diese ist eben nicht eine erweiterte Widerspruchslösung, sondern die Erklärungslösung, wie sie beispielsweise auch von der Nationalen Ethikkommission vorgeschlagen wird. Wenn wir jetzt Ja sagen zu diesem Transplantationsgesetz, dann verbauen wir über Jahre den Weg zu dieser besten Lösung. Deshalb ist es wichtig, dass wir Nein sagen zum Transplantationsgesetz und zum Automatismus bei der Organentnahme.

Stefan Müller-Altermatt



Referat Medienkonferenz «Nein zum neuen Transplantationsgesetz»,
Bundes-Medienzentrum, Bern, 5. April 2022, 15.15 Uhr

Menschenwürde schützen

von Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE

(es gilt das gesprochene Wort)

«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Das ist der Auftrag der Bundesverfassung. «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», hält die Präambel fest. In keinem anderen Moment ist ein Mensch so schwach, wie beim Sterben. Am 15. Mai braucht es **dringend ein Nein** zur Revision des Transplantationsgesetzes. Sonst wird ein zentrales Grundrecht für diese Schwachen – für uns alle beim Lebensende – abgeschafft. Das **Nein** ist nötig, damit Menschen für diesen schwächsten Moment ihr **Recht auf körperliche Unversehrtheit** nicht extra vorgängig einfordern müssen. **Grundrechte gelten – man muss sie nicht extra einfordern.** Diesen humanitären Grundsatz können wir nicht einfach verleugnen. Jemandem ohne persönliche Zustimmung am Lebensende Organe zu entnehmen, das ist ein Übergriff der Sonderklasse. Und dies in einer Zeit, wo Übergriffe in anderen Bereichen gesellschaftlich und strafrechtlich immer stärker geächtet werden!

Wir anerkennen, dass Menschen sehnsüchtig auf gesundheitliche Erleichterung oder eine Verlängerung ihrer Lebenserwartung durch ein transplantiertes Organ hoffen. Wir wünschen mit ihnen, dass sie in Würde ein langes, sinnerfülltes Leben führen können. Jedoch richten wir das **Augenmerk ebenso auf die Würde der Personen, deren lebende Organe so begehrt sind.** Kein medizinischer Eingriff ist so schwerwiegend wie die Entnahme von Organen. Organe werden nicht kalten Leichen entnommen. Man anästhesiert den Körper, damit er bei der Organentnahme nicht reagiert. Vorgängig werden aufwändige Massnahmen an dieser noch lebenden Person vorgenommen, nicht zu ihrem Wohl, sondern weil man ihre Organe anderen Personen geben will. Die Person ist aber in einem Zustand, in dem sie nicht mehr widersprechen kann. Deshalb wäre die Einführung des Grundprinzips «Ohne ein ausdrückliches Nein gilt ein Ja» eine Ausnutzung höchsten Grades. Daran ändert es für die sterbende Person gar nichts, dass die Angehörigen ihren mutmasslichen Willen äussern können.

Mit einem **Nein** zur Gesetzesänderung verhindern wir einen neuen Grundsatz, der tief in die Menschenwürde eingreift. Der Mensch ist weder ein Ersatzteillager noch sonst einfach eine Ressource. Auch für potenzielle Organempfänger kann es eine Belastung sein, wenn sie nicht wissen, ob ihr neues Organ jemandem gegen seinen Willen entnommen worden ist.

Andreas Gafner

Le consentement présumé pour combattre la retenue des donneurs potentiels?

A une époque qui revendique “mon corps est à moi” et “seul un OUI est un OUI”, présumer du consentement automatique de chaque habitant semble antinomique. Mais c’est exactement ce que la nouvelle loi sur la transplantation propose. Chaque personne qui veut s’assurer que son intégrité physique, droit fondamental et inaliénable ancré dans notre Constitution, soit respectée à la fin de notre vie, doit dorénavant se manifester activement.

En plus des doutes par rapport à sa conformité constitutionnelle, le consentement présumé met le plus souvent les proches de la personne mourante sous pression à un moment où ils sont endeuillés. Devoir représenter la volonté et la dignité de la personne mourante dans l’urgence et sous le choc n’est pas une marque de respect, qui plus est avec une présomption qui accroît la pression sociale.

Considérer que “qui ne dit mot, consent” est totalement contraire au droit suisse et à l’éthique médicale telle qu’elle est enseignée et pratiquée en Suisse. Pour tout acte médical sur notre corps, qu’il s’agisse d’une prise de sang, d’une piqûre ou d’une opération, nous devons d’abord être informés et pouvoir poser nos questions. Ensuite, nous pouvons activement manifester notre consentement (ou non), parfois jusqu’à signer un formulaire à cet effet. Il est inacceptable, voire abusif, que le droit à l’autodétermination nous soit ôté par défaut lors de la dernière intervention médicale sur notre corps!

L’information complète et impartiale de la population est une condition nécessaire pour appliquer le principe du consentement présumé. Malgré un plan national d’action, l’information semble avoir eu peu d’effets sur la population ces derniers 12 ans. Nous sommes aujourd’hui 16% à avoir documenté notre choix par une carte de donneur et 2% dans le registre créé exprès à cet effet. Permettez-moi de douter que les 6 millions d’adultes soient dans un futur proche tous au courant de comment leur silence face à la question du don d’organes sera nouvellement interprété.

Finalement, un regard vers l’étranger montre que la forme de consentement (explicite ou présumé) ne joue pas un rôle crucial pour le taux de donneurs. La Commission Nationale d’Éthique le formule de manière limpide dans la conclusion de son rapport datant de 2019: “*À ce jour, il n’a pas été possible de démontrer que le consentement présumé augmente le taux d’organes donnés après le décès.*” Pour réduire le doute et augmenter le nombre de donneurs inscrits, la commission préconise à la place un “*système de déclaration obligatoire, en vertu duquel on demanderait régulièrement aux personnes en Suisse de réfléchir à la question du don d’organes et d’exprimer leur volonté à ce sujet*”. En répondant “oui”, “non” ou “pas de déclaration”, chaque personne aurait ainsi la possibilité de faire part de sa volonté ce qui renforcerait aussi la confiance dans le don d’organes.

En clair, avec la nouvelle loi sur la transplantation, nous prendrions le risque de violer la Constitution, d’interpréter le silence des mourants comme un consentement, de mettre sous une pression supplémentaire des proches endeuillés et de faire fi d’un principe majeur de l’éthique médicale, alors que des propositions meilleures ont été évoquées par les spécialistes - et tout cela pour un effet proche du *placebo*?

Notre réponse est claire: **NON à cette nouvelle loi sur la transplantation** inefficace et abusive qui, sous le couvert d’une cause noble, sacrifie notre droit à l’intégrité personnelle!

*François Bachmann
vice-président du PEV Suisse et membre du comité référendaire*